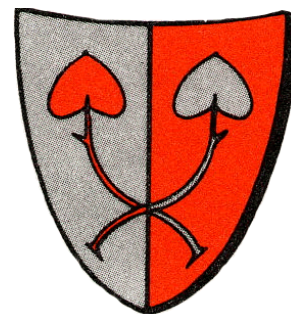


Kössener Gemeinde- Nachrichten



Amtliche Mitteilung der Gemeinde Kössen

Herausgeber: Gemeinde Kössen – für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Stefan Mühlberger

Ausgabe 9 – August 2005

Aufruf zur Blutspendeaktion des Roten Kreuzes

Wir bitten alle Mitbürger im Alter von 18 - 65 Jahren herzlich, sich an unserer geplanten Blutspendeaktion zu beteiligen.

Das Rote Kreuz benötigt wieder dringend Blutspender und wird in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes eine Blutspendeaktion in Kössen organisiert. Wir ersuchen Sie nochmals höflich, durch Ihre Beteiligung einen Beitrag für die leidenden Mitmenschen zu leisten. (Unfälle, Operationen, schwere Geburten und Krankheiten)

Zeit: MITTWOCH, den 10. August 2005, von 14.00 bis 20.00 Uhr

Ort: HAUPTSCHULE KÖSSEN

1. Wer darf Blut spenden?

Jeder Mensch von 18 - 65 Jahren. In Zweifelsfällen steht bei jeder Blutspende ein Arzt beratend zur Verfügung.

2. Was ist zur Blutspende mitzubringen?

Laut Blutsicherheitsgesetz ist bei Erstspendern ein Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein...) mitzubringen und bei Mehrfachspendern der Blutspendeausweis.

3. Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?

Es wird jedem Blutspender die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, dass bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem steht jeder Blutspender in einer Gesundheitskontrolle.

- | | |
|----------------------------|--|
| a) Blutdruckmessung | f) Lues-Serumprobe |
| b) Körpertemperaturmessung | g) HIV-Test (AIDS) |
| c) Hämoglobinbestimmung | h) Neopterinbestimmung |
| d) Leberfunktionsproben | i) Cholesterinbestimmung |
| e) Antikörpersuchtest | j) PSA – Prostata Vorsorgeuntersuchung |

Über die angeführten Untersuchungen erhalten Sie eine schriftliche Befundmitteilung.

4. Jedem Spender werden 400 bis 500 ccm Blut entnommen. Diese Spende ist vollkommen unschädlich und schmerzlos. Sie kann sogar gesundheitsfördernd sein.

Nähere wichtige Informationen auf der Rückseite 

Bitte wenden ➔ ➔



5. Wer darf **nicht** spenden?

- a) Wer einmal an Tuberkulose oder Malaria erkrankt war.
- b) Wer innerhalb des letzten Jahres eine Operation an sich vornehmen lassen musste.
- c) Wer einmal an Gelbsucht (Hepatitis B, C oder unklaren Ursprungs) erkrankt war.
- d) Wer innerhalb der letzten 4 Wochen eine infektiöse Erkrankung (auch grippaler Infekt, Fieberblase) durchgemacht hat.

WICHTIGER HINWEIS!

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, stellen wir fest, dass es im Rahmen einer Blutspende unmöglich ist, mit dem HIV-Virus (Aids-Erreger) infiziert zu werden, da seit eh und je Einmalnadeln und Einmalbeutel verwendet werden.

Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, Menschenleben zu retten! Gib ca. 1/2 Liter Deines Blutes, eine Viertelstunde Deiner Zeit und Du rettst ein Menschenleben, vielleicht das Eigene!

Wie wird die Müllgebühr berechnet ???

Da diese Frage immer wieder gestellt wird – hier nochmals die Erklärung:

1. Restmüllgebühr

Die Gebühr richtet sich nach dem gemessenen Müllvolumen in der Mülltonne. Sobald die Mülltonne zur Entleerung in das Müllfahrzeug eingehängt wird, wird das Müllvolumen automatisch durch einen Sensor gemessen. Dieser Sensor befindet sich hinten am Müllfahrzeug, direkt oberhalb der eingehängten Mülltonne.

Man muss daher nicht unbedingt warten, bis die Mülltonne voll ist, sondern sie kann immer zur Entleerung bereit gestellt werden, auch wenn sie nur teilvoll ist.

Die Gemeinde Kössen ist der Meinung, mit diesem System eine gerechte Müllgebührenabrechnung anbieten zu können. Schon seit einigen Jahren gibt es daher KEINE Mindestentleerungen mehr!

Mit der Restmüllgebühr werden die Kosten für die Abholung und Deponie des Restmülls bezahlt.

2: Mindestgebühr (für private Haushalte)

Diese Gebühr richtet sich nach der Anzahl jener Personen, die in einem Haushalt gemeldet sind. Die Personenzahlen werden zum Stichtag der Vorschreibung *automatisch aus dem Meldeamt übernommen*.

Zusätzlich sind für Gästenächtigungen und von Gewerbebetrieben Müllgrundgebühren zu entrichten. Mit der Müllgrundgebühr werden die Kosten für die Aufsicht, Platzhaltung, freie Gras- und Strauchschnittanlieferung, allgemeine Müllverwaltung, öffentliche Müllbehälter und diverse Container auf den Wertstoffsammelstellen (Bauhof und Kompostieranlage) bezahlt.

Unter www.koessen.tirol.gv.at/Fotogalerie gibt es viele lustige Fotos von der Sommerbetreuung der Kindergartenkinder und Schüler zu sehen.

Bergmesse auf der Rudersburg

am Sonntag, den 7. August 2005,
um 11.00 Uhr
(nur bei Schönwetter)

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Kameradschaftsbund Kössen unter Obmann Martin Gründler.

28. Flohmarkt

am Sonntag, den 7. August 2005, um 14.00 Uhr in
der Hauptschule Kössen

Der Erlös dient nur sozialen Zwecken.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Auf euer Kommen freut sich die Frauenbewegung Kössen unter Obfrau Anna Hörfarer.